



Landeshauptstadt Saarbrücken
Kehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Der Oberbürgermeister

Grundschule Rastpfuhl, Im Knappenroth 2,66113 Saarbrücken

**Amt für die Landeshauptstadt
Saarbrücken bitte
entsprechend anpassen**

Im Knappenroth 2
66113 Saarbrücken
gsrastpfuhl@saarbruecken.de
www.saarbruecken.de

Datum

Auskunft erteilt/ Zeichen

Zimmer

Telefon +49 681
71704 und 4163870

Telefax +49 681
7300540

Antrag auf freiwilliges Zurücktreten

Hiermit beantrage ich gemäß § 15 (1) der Zeugnis- und Versetzungsordnung für die
Grundschulen (ZVO-GS) im Saarland für

meine/ n Tochter/ Sohn _____, geb. am _____,

z. Zt. in Klasse _____, das freiwillige Zurücktreten in die

Klassenstufe _____ zum _____

.....
(Erziehungsberechtigte/ r)

Ihrem Antrag wird hiermit entsprochen.

Saarbrücken, den _____

Eva Müllenbach, Schulleiterin

§ 15

Freiwilliges Zurücktreten

(1) Ein Schüler/eine Schülerin kann am Ende der Klassenstufe 3 nach Ausgabe des Jahreszeugnisses einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten. Ein Zurücktreten ist nicht möglich, wenn die Klassenstufe 3 wiederholt wird. Das Zurücktreten ist von den Erziehungsberechtigten zu beantragen; über den Antrag entscheidet die Schulleitung unverzüglich.